

Symposium „Kindsein in Dresden“

Dresden, 27. September 2003

Workshop B: Kriterien einer kinderfreundlichen Stadt

Impulsreferat: Dr. Reinald Eichholz, Deutsches Komitee für UNICEF
Dr. Heinz Zschache, Geschäftsführer Kinderschutzbund Sachsen e.V.

Moderation: Stephan Kühn, Institut für Soziologie

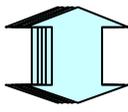
Teilnehmer am Workshop B:

Herr Reinald Eichholz, Jörg Gillenberg (Citymanager), Claus Lippmann (Amtsleiter Jugendamt), Joachim Kaap (Jugendamt, Jugendhilfeplanung), André Rous (Soziologiestudent), Ines Eckert (Kindervilla Dresden), Sebastian Schröer (Altstrehlen 1 e.V., Sozialarbeiter), Claudia Voß (Ausländerrat), Tilo Kießling (PDS-Stadtrat), Heinz Zschache, Nora Rensch (Stadtschülerrat), Elke Hommel (UNICEF Arbeitsgruppe Dresden, Ute Eckert (Grünflächenamt), Karin Kretschmann (QAD - Jugend für familienfreundliches Dresden), Patrick Büttner (Mobile Jugendarbeit Dresden e.V., Sozialarbeiter), Christa Reichard (Bundestagsabgeordnete, CDU)

Impulsreferat von Dr. Reinald Eichholz

- als Kinderbeauftragter für mehr Kinderfreundlichkeit eintreten heißt, zunächst zu klären, was Kinderfreundlichkeit überhaupt ist und dann den Begriff politikfähig zu machen → NRW: "Kinderfreundlichkeit als Prüfverfahren" entwickelt und dafür sieben Leitfragen bestimmt (siehe Tagungsmappe)
- aus Kinderfreundlichkeitskriterien sollen übergreifende kommunalen politischen Entscheidungen abgeleitet werden – die allgemeine Ziele aus dem Blickwinkel der Kinder sehen; strategische Entwicklungsziele (s. u.) müssen entwickelt werden
- von der Verfassungsebene ausgehen: Schutz, Förderung, Beteiligung, Individualität, Eigeninitiative, Eigenverantwortung - "Das Recht des Kindes auf Achtung als eigenständige Persönlichkeit."
- Partizipation ist Verantwortung und Kinder zeigen auch den Willen dazu – "Kinder mischen mit" – Überbau, der bis in die Praxis wirkt

- erklärende Beispiele der Leitpunkte: Gebrauchsfähigkeit herstellen: bekannt von den Architekten, es muss sich in die Hände der Kinder fügen, Handling; Veränderlichkeit zulassen: fertige Welt für Kinder uninteressant, Kinder sollen in Räumen selbst wirksam werden,
- Beispiel Partizipation: nachhaltige Umwälzungen in der Kommunalpolitik: Kommune von Leistungsträger hin zu Gewährleister, die Kommune kann nicht mehr alle Aufgaben übernehmen, sondern macht Angebote, dafür braucht die Kommune Partner, die sie in den Bürgern findet, eben auch Kinder und so bindet die Kommune die Bürger an sich, hinter der Gewährleistungsphilosophie steht: Bürger als Leistungsbringer einbeziehen und nicht nur als Nutzer (auch die Kinderstudie von 2000 zeigt, dass noch aus der Angebotsphilosophie gedacht wird)

<p>..</p> <p>Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Identifikation mit der Stadt stärken</p>	<p>..</p> <p>Wirtschaftsstandort ausbauen, Arbeitsplätze fördern</p>	<p>..</p> <p>Gesicherte soziale Lebensbedingungen gewährleisten attraktive soziale und kulturelle Lebensbedingungen ermöglichen</p>	<p>..</p> <p>Bildung und lebenslange Lernprozesse gewährleisten</p>	<p>..</p> <p>Gesunde Umwelt nachhaltig sichern</p>
				
<p>..</p> <p>Umfassende Partizipation von Kindern und Jugendlichen und ihre Eigenverantwortung und Selbstorganisation fördern</p>	<p>..</p> <p>Familienfreundliche Arbeitsplätze als Standortfaktor gewährleisten, zukunftsfähige Ausbildungs- und Arbeitsplätze sichern</p>	<p>..</p> <p>Schutz, Entwicklung und Entfaltung von Jungen und Mädchen fördern – Kindern und Jugendlichen ‚Raum‘ lassen</p>	<p>..</p> <p>Lebensweltbezogene Erfahrung fördern, chancengerechte Bildung in Familie, Kindergarten, Schule und Beruf gewährleisten</p>	<p>..</p> <p>Wohnraum sichern, die städtische Umwelt entwicklungs-fördernd gestalten und intakt an die nachfolgenden Generationen weitergeben</p>

**Das Recht des Kindes auf Achtung
Als eigenständige Persönlichkeit**

Schutz

Förderung

Beteiligung

Individualität

Eigenaktivität

Eigenverantwortung

Umfassende Partizipation von Kindern und Jugendlichen und ihre Eigenverantwortung und Selbstorganisation fördern	Familienfreundliche Arbeitsplätze als Standortfaktor gewährleisten, zukunftsfähige Ausbildungs- und Arbeitsplätze sichern	Schutz, Entwicklung und Entfaltung von Jungen und Mädchen fördern – Kindern und Jugendlichen ‚Raum‘ lassen	Lebensweltbezogene Erfahrung fördern, chancengerechte Bildung in Familie, Kindergarten, Schule und Beruf gewährleisten	Wohnraum sichern, die städtische Umwelt entwicklungs-fördernd gestalten und intakt an die nachfolgenden Generationen weitergeben
--	---	--	--	--

Kinder haben eigene Rechte	Gesundheit und Sicherheit fördern	Gebrauchsfähigkeit herstellen	Veränderbarkeit zulassen	Erlebniswelten schaffen	Partizipation praktizieren	Widerstände benennen und Bündnispartner suchen
----------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------	----------------------------	--

Impulsreferat von Heinz Zschache (aus dem Redeskript)

„Kinder- und Familienfreundlichkeit in Sachsen - Grundüberlegungen für die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs“

Ausgangssituation:

Die gegenwärtige Kinder- und Familienpolitik der Bundesregierung gibt Anlass zu ernster Sorge. Die Sparmaßnahmen im sozialen Bereich wirken sich, insbesondere bei Haushalten mit Kindern, dramatisch aus. In Deutschland leben etwa 1 Million Kinder von der Sozialhilfe. Wenn nach der geplanten Sozialreform die Arbeitslosenhilfe auf das Sozialhilfeniveau abgesenkt wird, erhöht sich die Zahl der betroffenen Kinder auf 2 Millionen. Immer mehr junge Menschen reagieren aus Angst vor dem Abgleiten in Armut mit dem Verzicht auf Kinder. Der Deutsche Kinderschutzbund fordert seit Jahren ein Kindergeld, das dem Kind ein Aufwachsen in Würde ermöglicht. Neben der finanziellen Belastung, die Kinder mit sich bringen, stehen wir, besonders in den neuen Bundesländern, vor einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit. Immer mehr junge Menschen wandern ab, so dass eine beängstigende Vergreisung des Ostens zu beobachten ist. Dieser Entwicklung muss gegengesteuert werden. Immer mehr Unternehmen und Investoren im Osten erkennen, dass Familien nur bleiben, wenn sie kinderfreundlichere Rahmenbedingungen vorfinden. Kinderfreundlichkeit, bisher immer als weicher Standortfaktor bezeichnet, wird von Kommunalpolitikern zunehmend als ein harter Standortfaktor gesehen. Sie suchen nach Wegen, wie man trotz knapper Kassen die Lebensbedingungen für Eltern und Kindern verbessern kann.

Mit großer Aufmerksamkeit hat unser Verband die Aussage von Ministerpräsident Milbradt auf der Klausurtagung des Kabinetts am 22.03.03 zur Kenntnis genommen, dass Sachsen zum familien- und kinderfreundlichsten Bundesland entwickelt werden soll. Der Kinderschutzbund, LV Sachsen, hat sich angeboten, im Rahmen seiner 194 Projekte, die sich auf 27 Orts- und Kreisverbände verteilen, einen entsprechenden Beitrag zur Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit in Sachsen zu leisten.

Wir haben die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für eine kinderfreundliche Kommune angeregt und bereits mit Verantwortlichen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. mit Bürgermeistern, dem Präsidenten des Sächs. Städte- und Gemeindetages, mit Mitgliedern des Sächs. Landtages, mit Vertretern aus Ministerien und Jugendämtern, mit Jugendlichen und Eltern sowie mit den Mitgliedern unseres Verbandes, über verallgemeinerungswürdige Indikatoren diskutiert. Es zeigt sich in der Tat, dass Kriterien für Kinderfreundlichkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen aufgedeckt werden müssen.

Die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs erfordert umfangreiche Recherchen.

Insbesondere müssen die spezifischen sozialräumlichen Bedingungen in den Kommunen berücksichtigt werden. Unser Landesverband kann jedoch auf bereits vorhandene Analysen und Ergebnisse zurückgreifen, so z.B. auf die Prüfkriterien des Hamburger Kinderschutzbundes und die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema: Familien- und Kinderfreundlichkeit / Prüfverfahren- Beteiligung- Verwaltungshandeln (Schriftenreihe Band 221).

Zum Verständnis von Kinder- und Familienfreundlichkeit aus der Sicht des Kinderschutzbundes

Der Deutsche Kinderschutzbund versteht unter Kinderfreundlichkeit zunächst ganz allgemein, dass die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte der Kinder und Jugendlichen verwirklicht werden, d.h. dass die körperliche, seelische, geistige und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert und Gefahren entgegengetreten wird.

Positive Veränderungen in den Lebensbereichen der Kinder sind jedoch nur zu erreichen, wenn die Ziele der Kinderrechtskonvention in allen Bereichen unserer Gesellschaft ernst genommen werden.

Die Sicherung des Kindeswohls ist für den Deutschen Kinderschutzbund mehr als nur der Schutz vor Gefahren. So muss das Recht jedes Kindes auf größtmögliche Entwicklung seiner Persönlichkeit, seiner Begabung und seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten gewährleistet werden.

Nach Auffassung des DKSB gründet sich Kinderfreundlichkeit keinesfalls nur in den materiellen Voraussetzungen, sondern auch in der Bildung und Erziehung, darauf, wie Kindern die Achtung vor den Menschenrechten, vor den Grundfreiheiten, vor ihren Eltern, ihrer eigenen und der Kultur des Landes, in dem sie leben und die Achtung vor der natürlichen Umwelt vermittelt wird. Ziel muss es sein, das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer demokratisch verfassten Gesellschaft im Geiste der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft der Völker und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen vorzubereiten, damit Kinderfreundlichkeit nicht nur als ein in Anspruch nehmen verstanden wird, sondern auch als eigenes Verhalten.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention muss für alle gesellschaftlichen Entscheidungen das beste Interesse des Kindes handlungsleitend sein. Kinder müssen nach ihrem Entwicklungsstand und nach ihren Fähigkeiten in diese Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Für den DKSB- Landesverband ist es erfreulich festzustellen, dass sich immer mehr die Erkenntnis durchsetzt, dass eine kinderfreundliche Atmosphäre in den Städten und Gemeinden auch ein wichtiger Standortfaktor ist. Das Verbleiben oder die Ansiedlung von Familien ist für den Kinderschutzbund ein signifikantes Zeichen für eine kinderfreundliche Politik.

Der DKSB- Landesverband Sachsen stellt nicht nur kinderpolitische Forderungen. Er will den Prozess hin zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit auch aktiv begleiten und arbeitet bei seinen eigenen Projekten und Aktivitäten darauf hin, Kinderfreundlichkeit zu demonstrieren und innovative Anstöße zu geben.

Der DKSB- Landesverband sieht seine Aufgabe darin, an der politischen und praktischen Umsetzung der folgenden Ziele zu arbeiten:

1. Kinderfreundlichkeit ist die Basis für eine generationsübergreifende Solidarität

Das wichtigste Kriterium für ein kinderfreundliches Sachsen ist der Kinderwunsch junger Menschen. Alle Umfragen weisen nach, dass der Wunsch nach Kindern ungebrochen vorhanden ist, jedoch reichen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht aus, damit dieser Wunsch in die Tat umgesetzt wird. Die demographische Entwicklung weist ein ernst zu nehmendes Auseinanderdriften zwischen Geburtenentwicklung und Altersentwicklung auf. Ein Drittel der gebärfähigen Frauen verzichtet z.Z. auf einen Kinderwunsch. Deshalb kann das Problem nur gelöst werden, wenn generationsübergreifend an einer Verbesserung der Kinderfreundlichkeit gearbeitet wird.

2. Kinderfreundlichkeit ist ein Standortvorteil

Zunächst einmal führt Kinderfreundlichkeit ganz allgemein zu mehr Lebensqualität, denn eine kinderfreundliche Stadt oder Gemeinde ist lebenswerter für alle. Insofern kann Kinderfreundlichkeit als übergreifende Strategie verstanden werden, die Lebensbedingungen generell zu verbessern, und wird so überdies zu einem bedeutungsvollen Standortfaktor. Die

Kommunen müssen ein Interesse daran haben, für Familien attraktiv zu sein. Kinderfreundlichkeit ist aber auch für die Ansiedlung von innovativen Unternehmen, die lebendige, lebens- und liebenswerte Standorte bevorzugen, eine wichtige Frage geworden.

3. Kinderfreundlichkeit trägt zu mehr Lebensqualität bei

Mit einem kinderfreundlichen Management können durchzuführende Maßnahmen effektiver gestaltet und kommunale Gelder effizienter eingesetzt werden. Konzepte der Kinderfreundlichkeit decken Verbesserungsmöglichkeiten auf und helfen, Planungen für die Gestaltung kinderfreundlicher Lebensbedingungen nutzbar machen. Durch die Beachtung von kinderfreundlichen Kriterien ist eine frühzeitigen Beeinflussung von Entstehungsbedingungen sozialer Probleme möglich. Die Zufriedenheit der Bewohner einer Kommune kann im Grunde nur erreicht werden, wenn auch das Aufwachsen von Kindern zum Lebensbild gehört.

Eine Reihe von Kommunen hat bereits effektive Projekte zur Erhöhung der Kinderfreundlichkeit entwickelt und bundesweit vorgestellt. Der DKSB-Landesverband setzt sich dafür ein, dass diese guten Erfahrungen auch in Sachsen stärker aufgegriffen werden.

4. Kinder- und Familienfreundlichkeit als Instrument sozialer Strukturpolitik

Kinder- und Familienpolitik braucht eine langfristige Planung und muss gesellschaftliche Wandlungsprozesse berücksichtigen.

So z.B. ist beim Bau von Kindertagesstätten die Nachnutzung ins Auge zu fassen. Kommen in den Folgejahren noch genügend Kinder in die Einrichtung oder muss die Einrichtung einem anderen Zweck zugeführt werden.

Als ein effektives Instrument sozialer Strukturpolitik hat sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Vorhaben, die deren Lebenswelt betreffen, erwiesen. Familien sind in ihren Formen, Lebensweisen und Ansprüchen sehr unterschiedlich. Allein schon der Familienbegriff und seine Veränderung muss deshalb in der Strukturpolitik Berücksichtigung finden. Die ganze Bandbreite der gesellschaftlichen, ethisch-moralischen, der wissenschaftlich-technischen Trends und die Veränderung der natürlichen Umweltbedingungen haben Einfluss auf die langfristige soziale Strukturplanung. Kinder- und Familienfreundlichkeit muss deshalb bereits heute ein fester Bestandteil kommunaler Entwicklungsplanung sein. Nur auf diese Weise können klare Ziele, Strategien, Instrumente und konkrete Maßnahmen für eine Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen entwickelt werden.

Es ist erforderlich, die Familie als ein Netzwerk von Personen zu begreifen, die, verwandt oder nicht verwandt, generationsübergreifend in verbundenen Haushalten leben und zueinander in vielfältigen Funktionsbeziehungen stehen:

- z.B. Ehepaare mit ehelichen, nichtehelichen, adoptierten und /oder Pflegekindern in einem Haushalt,
- Ein-Eltern-Familien mit einem oder mehreren Kindern (Zwei- oder Mehr-Personen-Haushalte),
- nichteheliche Lebensgemeinschaften, die in einem oder zwei Haushalten leben und gemeinsam Verantwortung für ihre Kinder tragen,
- verheiratete Kinder im Haushalt der Eltern,
- verheiratete Eltern ohne Kinder in ihrem Haushalt,
- allein lebende Erwachsene,
- ältere Frauen und Männer (Großeltern) in Single-Haushalten oder Alteneinrichtungen
- Personen, die Verantwortung tragen für nicht in ihrem Haushalt lebende Personen, die zum Familienverband gehören.

Man muss voraussehen, welche Folgen das Fehlen von Netzwerken für die soziale Strukturpolitik hat, z.B. bei Einzelkindern, wo das Fehlen von Geschwistern sich später fortsetzt im Fehlen von Onkels und Tanten, Cousins und Cousinen, was bedeutet, dass die Selbsthilfestrukturen (z.B. bei Krankheit) fehlen und bisher gewohnte Voraussetzungen für das Auffangen in Notlagen nicht mehr vorhanden sind.

Es ist deshalb in der sozialpolitischen Diskussion und bei der Entwicklung von strukturpolitischen Maßnahmen notwendig, die Beschränkung auf den engen haushaltsbezogenen Familienbegriff aufzugeben und demgegenüber die Familie als soziales Netzwerk weiter zu fassen.

Für den Kinderschutzbund sind diejenigen Konstrukte entscheidend, die geeignet sind, im besten Interesse des Kindes zu wirken.

5. Kinder- und Familienfreundlichkeit als Wirtschaftsfaktor

Familien stellen ein enormes Wirtschaftspotential dar. Sie treffen Standortentscheidungen, sind als Produzenten von Waren und Dienstleistungen aktiv, schaffen langfristige Wirtschaftsgüter an und gehen mit hohem Engagement große wirtschaftliche Risiken ein. Allein der Gesamtumfang der Aufwendungen für die Versorgung, Betreuung, Erziehung und (Aus)-Bildung eines Kindes bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt im Durchschnitt etwa 366.000 Euro für ein Ehepaar mit einem Kind und 818.067 Euro bei drei Kindern. Neben den Unterschieden nach Anzahl der Kinder sind die Aufwendungen nach Familienform und Ost-West-Differenzen verschieden. Dabei werden je nach Familientyp zwischen 48 und 66 Prozent dieser Gesamtaufwendungen direkt von den Familien getragen. (vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMFSFJ 2001, SXXIV, Anhang 6 B,C.)

Familien, Jugendliche und sogar schon Kinder sind heute bedeutende Marktfaktoren geworden. Sie rücken immer mehr als Konsumenten in das Blickfeld der Produzenten und der Medien. Sie bilden und stärken die örtliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Nicht zuletzt tragen Familien und ihre Netzwerke erheblich zum Steueraufkommen bei und (re-) investieren in ihre Ressourcen in Form von Ausbildung, Schenkungen, Erbschaften etc. (Schriftenreihe des BMFSFJ Nr. 221,S.27)

Für die Verantwortlichen stellt sich in diesem Zusammenhang die Aufgabe, Kinder- und Jugendliche vor den Gefahren des Missbrauchs als Konsumenten zu schützen. Auch hier ist das Kriterium, ob es im besten Interesse des Kindes geschieht.

6. Kinder- und Familienfreundlichkeit vor dem Hintergrund des demographischen und sozialen Wandels

Obwohl die Geburtenrate in einzelnen Ballungsgebieten, z.B. in Dresden, zur Zeit nicht rückläufig ist, vollzieht sich in der Bundesrepublik ein demographischer Wandlungsprozess, der an einem stark abnehmenden Anteil von Kindern und Jugendlichen und einem zunehmenden Anteil älterer Menschen festzumachen ist. Alle Bevölkerungsprognosen weisen darauf hin, dass dieser Prozess in Kommunen nachhaltige soziale und ökonomische Probleme aufwerfen wird, soweit die Wirkungen nicht schon jetzt zu spüren sind. Kommunen, Länder und der Bund werden infolgedessen vor umfassende neue Aufgaben gestellt, beispielsweise den zukünftigen Bedarf an sozialer Sicherung oder Versorgung mit den demographischen Veränderungen in Übereinstimmung zu bringen und politisch zu gestalten. (vgl. a. BMFSFJ 2002a,S.42)

Nach Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes wird sich durch einen erneuten Geburtenrückgang nach 2005 selbst mit einer unterstellten jährlichen Zuwanderung von 100.000 oder 200.000 Migranten der Anteil der unter 20-jährigen bis zum Jahr 2050 von rd. 21% (1998) auf rd. 16% verringern. Demgegenüber steigt der Anteil der 60-jährigen und älteren Menschen auf etwa 37% spürbar an und wird demnach doppelt so hoch sein wie der junger Menschen unter 20 Jahren.
(BMFSFJ 2001a)

Die Generationenfolge und die Dichte der sozialen Netze für die zukünftigen Familien werden dünner. Studien zeigen, dass die Auswirkungen von Kinderlosigkeit auf soziale Netzwerke kaum kompensiert werden können.

Dies alles wird nicht ohne Folgen für die sozialen Sicherungssysteme bleiben. Es kommt, wie wir jetzt schon sehen, zu erheblichen Veränderungen im Verhältnis der Rentenbeitragszahlenden zu den Rentenempfangenden sowie zu Problemen für die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Auswirkungen auf der kommunalen Ebene werden gravierend sein.

Vor diesem Hintergrund ist z.B. die Diskussion um Rückbauprogramme in den Kommunen entfacht. Rückbaumaßnahmen infolge Wohnungsleerstands sind noch verständlich. Rückbau der sozialen Sicherung von Kindern könnte jedoch ein folgenschwerer Schritt in die falsche Richtung sein.

Man darf den Ast, auf dem man sitzt nicht absägen. Deshalb ist, trotz Sparzwang, die Investition in kinder- und familienfreundliche Maßnahmen geboten. Dem Weggang weiterer junger Familien mit Kindern muss Einhalt geboten werden.

Der zu beobachtende soziale Wandel bezieht sich vor allem auf die höhere berufliche Mobilität und die steigende Arbeitslosigkeit. Zudem haben gesellschaftliche Individualisierungsprozesse zu einer sinkenden Verbindlichkeit und zu einer zunehmenden Orientierung an persönlichen Freiheiten geführt.

Gegenseitige Schuldzuweisungen helfen jedoch nicht weiter. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind in der Verantwortung, die Gesellschaft und ihre Körperschaften als Ganzes und auch jeder Einzelne.

Welche Fragen sollten in den Kriterienkatalog für Kinder- und Familienfreundlichkeit aufgenommen werden?

Die Wochenzeitschrift „Focus“ hatte 1997 einen „Kriterienkatalog für eine kinderfreundliche Stadt“ erarbeitet und danach eine Recherche in 84 Städten in Deutschland vorgenommen. Wir waren seinerzeit entsetzt, dass ostdeutsche Kommunen sehr schlecht abschnitten und waren der Meinung, dass die örtlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichend berücksichtigt worden waren.

Ich will damit sagen, dass ein Kriterienkatalog nicht ohne die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene erstellt werden kann. Von oben herab läuft gar nichts.

Unsere Vorschläge sind deshalb nicht als Vorgabe, sondern als ein Diskussionsangebot zu verstehen.

Sie erheben auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen vielmehr als Anregung zu einem Dialog dienen, an dem wir uns aktiv beteiligen wollen:

- Kinder- und familienfreundliche Kommunalverwaltungen (z.B. Prüfung der Kinderfreundlichkeit bei allen Entscheidungen von Legislative und Exekutive auf kommunaler Ebene)
- Angebote zur Bildung, Beratung und Information von Eltern
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen (Schule, Jugendparlament, Kommunalausschüsse u.a.)
- Erhaltung und Ausbau von Schulen als kulturelle und sportliche Zentren in ihren Sozialräumen
- Ausbau von Ganztagschulen bzw. zunehmende verlässliche Integration und Vernetzung von Schule und Jugendhilfe zu Ganztagsangeboten
- Qualität des Agenda 21-Prozesses zur nachhaltigen Verbesserung und Erhaltung der Umwelt und der Lebensqualität für die heranwachsende Generation und die nachfolgenden Generationen
- gleiche Bildungsangebote und spezielle Förderangebote für ausländische, behinderte und sozial benachteiligte Kinder
- Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Effizienz und Qualität von Früherkennung und Frühförderung sowie Gesundheitsvorsorge im Kindes- und Jugendalter
- kinder- und familienfreundliche städtebauliche und verkehrstechnische Regelungen

Zur Ausschreibung eines solchen Wettbewerbes fehlen uns als Einzelverband die erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen. Wir können uns aber vorstellen, dass von dieser Tagung die nötigen Impulse ausgehen, um dieses Vorhaben gemeinsam mit anderen Partnern auf den Weg zu bringen.

Ergebnisse der Diskussion

Diskutiert wurden weniger über einzelne Kriterien, die Kinderfreundlichkeit beschreiben. Konsens bestand in der Feststellung, dass darüber ausreichend Material vorhanden ist. Vielmehr stand die Frage im Mittelpunkt, wie kinderfreundlich Dresden ist und welcher Handlungsbedarf sich daraus für Dresden gibt.

Stephan Kühn stellte kurz dar, welche politischen Entscheidungen zu diesem Thema in den vergangenen Jahren getroffen wurden:

- 1996: Stadtratsbeschluss: Aufstellung eines Kriterienkatalogs und Durchführung einer Kinderfreundlichkeitsüberprüfung, Einrichtung der Stelle eines/r Kinderbeauftragte/n
- 1998: ca. ein halbes Jahr ist die Stelle durch Herrn Scheffler besetzt, er tritt selber von dieser Aufgabe zurück
- 1999: nachdem die Stelle über lange Zeit unbesetzt war, wird sie vom neu gewählten Stadtrat nicht mehr in den Stellenplan aufgenommen

Jochim Kaap kann ergänzen, dass der Kriterienkatalog zur Kinderfreundlichkeitsprüfung innerhalb einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Für die Arbeitung wurden auch die Materialien von Reinhold Eichholz verwendet. Die Überprüfung der Verwaltung auf ihre Kinderfreundlichkeit kann beginnen, wenn der Kriterienkatalog durch den Stadtrat beschlossen wird.

Kinderfreundlichkeit – wie herstellen in Dresden? In Dresden ist das Thema nicht in ein Gesamtkonzept eingebunden, es fehlt die Zielformulierung, eine Gesamtvorstellung von diesem Thema. So muss geklärt werden, welchen Stellenwert Kinderfreundlichkeit in Dresden haben soll, dies kann in einem Leitbild „Kinderfreundliches Dresden“ passieren. Es macht beispielsweise wenig Sinn losgelöst über ein Jugendparlament zu reden, wenn vorher nicht eine Verständigung über ein „Gesamtkonzept Partizipation“ stattgefunden hat.

Das Thema ist keinesfalls nur Aufgabe der Verwaltung (siehe Kriterienkatalog), sondern auch von Politikern und Bürgern. In einer „Bürgerkommune“ kann bürgerschaftliches Engagement die ersten beiden Säulen erfolgreich ergänzen. Netzwerke müssen gebildet werden, die einen Gesprächsrahmen für die Problematik finden.

Das dass Thema Kinderfreundlichkeit ist noch nicht richtig in der Kommune verankert ist verwundert eigentlich, demographische und wirtschaftliche Aspekte sprechen deutlich dafür, das Thema stärker zu berücksichtigen. Wirtschaftsunternehmen orientieren sich heute beispielsweise sehr an kinderfreundlichen Standort, Kinderfreundlichkeit ist mittlerweile ein

harter Standortfaktor. Auch wenn es dazu in Dresden unterschiedliche Erfahrungen in diesem Bereich gibt. Aber, Kinderfreundlichkeit darf nicht auf einen Standortfaktor reduziert werden. Kinder sind oft nur Schachfigur wie ich bei dem Standortfaktor. Da müssen wir weiter kommen und Kinder als "eigenständige Subjekte" verstehen.

Kinderfreundliches Dresden – Widerstände benennen und Bündnispartner suchen:

Vorgeschlagen wurde eine Art „Plattform“, ein Arbeitskreis aus Vereinen, Verbänden und verschiedenen Institutionen, der die Bündelung der Interessen vornimmt und das Thema öffentlich kommuniziert. Die gesamte Bürgerschaft ist hier, gemeinsam mit dem Rathaus, gefordert, eine kommunale Entwicklungs- und Umsetzungsstrategie zu entwickeln. Ein Blick nach Leipzig zeigt, dass es funktionieren kann: der Kinder- und Familienbeirat in Leipzig ist ein erfolgreiches Beispiel. (PS: in Leipzig gibt es bereits die Kinderfreundlichkeitsprüfung, im Kinderbüro arbeitet der Kinderbeauftragter)